

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 12

Montag, 13. Mai

1918

(Ord. 11. 5. 1918 Nr 4200.)

Die Seelsorge der italienischen Kriegsgefangenen betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Wir beauftragen die Pfarrämter und Pfarrkuratien der Erzdiözese, in deren Seelsorgebezirken sich kriegsgefangene Italiener befinden, bis 1. Juni l. J. über die Zahl und die derzeitige Seelsorge derselben an uns zu berichten.

Freiburg, 11. Mai 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 5. 1918 Nr 3926.)

Die Förderung des Studiums der Theologie betr.

Laut Reskript der S. Congregatio Concilii vom 10. April d. J. ist durch Apostolisches Indult auf weitere fünf Jahre genehmigt worden, daß

1. die Pfarrer und Pfarrverweser an den in foro nicht zu feiernden Festtagen (s. Direktorium pag. V) nicht pro populo applizieren, sondern in anderer Intention unter Annahme eines Stipendiums die hl. Messe (Amt) lesen,
2. Priester, die an Sonn- und Feiertagen binieren, aber nicht zwei Pfarreien zu pastorieren haben, für die zweite Messe (Amt) ein Stipendium annehmen.

Diese Stipendien sind jedoch zur Unterstützung armer Theologiestudierender der Erzdiözese an die Erzb. Kollektur hier, Burgstraße 2 — Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe — einzusenden.

Freiburg, 6. Mai 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 5. 1918 Nr 4137.)

Aufnahme in das Erzbischöfliche Theologische Konvikt für 1918/19 betr.

Die Abiturienten von Gymnasien, die sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchen-

dienst in der Erzdiözese zuwenden wollen, haben bis spätestens 20. September ein hierher gerichtetes Gesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und in das theologische Konvikt an die Direktion des Konvikts (nicht unmittelbar an uns) einzureichen. Sollten einzelne beabsichtigen, eine Studienanstalt außerhalb der Erzdiözese zu besuchen, so haben sie unter Bezeichnung der Anstalt gleichzeitig um die Erlaubnis dazu nachzusuchen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Tauf- und Firmschein;
2. eine Beschreibung des Lebens- und Studienganges;
3. das Reisezeugnis und die Zeugnisse aus der Ober- und Unterprima;
4. ein verschlossenes, vom Erzbischöflichen Pfarramte des Wohnorts des Gesuchstellers ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, worin besonders zu berichten ist über
 - a) Gesundheit, Freisein von Gebrechen (Mißbildungen, Sprach- und Gehörfehlern etc.) und erblicher Belastung;
 - b) Begabung, Fleiß und Eifer, religiös-sittliches Verhalten;
 - c) Charaktereigenschaften, etwaige Fehler, Ruf in der Gemeinde, Zeichen für oder gegen den Priesterberuf;
 - d) Gesundheits-, Familien-Verhältnisse, Ruf und religiös-sittliches Verhalten der Eltern;
5. falls Erlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises gewünscht wird, ein nach den Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis. (Zu benützen ist das vom Großh. Oberschulrat vorgeschriebene, im Verwaltungsblatte vom 15. Juli 1908 Nr. XIV S. 123 f. bezeichnete Formular, das auch einzeln zu haben ist.)

Die Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die Pfarrämter wollen die Abiturienten verständigen.

Die Erzb. Pfarrämter werden darauf aufmerksam gemacht, daß auch diejenigen Kandidaten der Theologie bei der Direktion des Theol. Konvikts angemeldet werden sollen, die zur Zeit im Militärverhältnis stehen. Aus älteren Jahrgängen sind einzelne Abiturienten, die auf das Studium der Theologie aspirieren, noch nicht ange-

meldet worden. Es wolle darauf Bedacht genommen werden, daß diese Anmeldungen nachgeholt werden. Die Direktion des Theol. Konvikts ist bereit, auch die Immatrikulation der Angemeldeten zu bewirken, wenn die Gebühr (20 M.) der Anmeldung beigelegt wird. Die Immatrikulation zu bewirken empfiehlt sich deshalb, weil dadurch eine eventuelle Anrechnung der Kriegszeit in die Studienzeit und sofortiger Eintritt in das Studium bei etwaiger Entlassung vom Militär möglich wird.

Freiburg, 8. Mai 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 5. 1918 Nr 4136.)

Aufnahme in die Erzb. Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1918/19.

Die Pfarrämter werden veranlaßt, die hierher gerichteten Gesuche von Knaben und Jünglingen ihrer Pfarreien, die in eines der Gymnasialkonvikte in Freiburg, Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen zu werden wünschen, bis spätestens 20. Juli bei dem Rektor des betreffenden Konvikts (nicht hierher) einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta eines Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Gesuchen sind beizulegen:

1. der Tauf- und eventuell der Firmschein;
2. der Schein über die erste bezw. zweite Impfung;
3. das letzte Zeugnis bezw. der Ausweis über Befähigung und den Vorbereitungsunterricht;
4. ein vom Pfarramt ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis mit Auskunft, ob der Gesuchsteller die nötigen Eigenschaften zum Studium und für den geistlichen Stand besitzt. Insbesondere muß berichtet werden über
 - a) Gesundheit, Freisein von Gebrechen (Mißbildungen, Sprach- und Gehörfehlern zc.) und erblicher Belastung;
 - b) Talent, Fleiß und bisherige Leistungen;
 - c) Charaktereigenschaften, Fehler;
 - d) bisheriges religiös-sittliches Verhalten;
 - e) Gesundheits-, Familienverhältnisse und religiös-sittliches Verhalten oder Ruf der Eltern;
5. falls Erlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises gewünscht wird, ein nach den Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis. (Zu benützen ist — für die Konvikte im Großherzogtum — das vom Großh. Oberschulrat vorgeschriebene, im Verordnungsblatt vom 15. Juli 1908 Nr. XIV S. 123 f. bezeichnete Formular, das auch einzeln zu haben ist).

Die Pfarrämter werden besonders auf die Vorschrift unter Nr. 4 hingewiesen. Ihre Befolgung wird ihnen

umso mehr zur Pflicht gemacht, als die Herren Rektoren angewiesen worden sind, ungenügende oder mangelhaft ausgestellte Zeugnisse zurückzuweisen. Dadurch könnte die Aufnahme von Zöglingen verzögert oder vereitelt werden.

Freiburg, 8. Mai 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 5. 1918 Nr 4193.)

Wohnungs- und Siedlungswesen betr.

An den Klerus der Erzdiözese.

Der Badische Landeswohnungsverein, der sich zur Aufgabe gemacht hat, kinderreiche Familien und Kriegsteilnehmer in den Wohnungsfragen zu beraten und tatkräftig zu unterstützen, will seine Arbeit dezentralisieren und in allen Gemeinden, in denen hiefür ein Bedürfnis vorliegt, Ortsgruppen ins Leben rufen.

Bezüglich der Mithilfe der Geistlichen verweisen wir auf unseren Erlaß vom 5. Januar 1918 Nr 9805.

Freiburg, 8. Mai 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 5. 1918 Nr 3924.)

Ludendorffspende betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Es möge auf die anfangs Juni l. J. stattfindende allgemeine Sammlung zu Gunsten der Kriegsbeschädigten (Ludendorff-Spende) am 26. d. Mts. nach der Predigt empfehlend hingewiesen werden.

Freiburg, 8. Mai 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R. D. St. N. 19. 4. 1918 Nr 6725.)

Den Einzug der allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1918 betr.

An die katholischen Stiftungsräte.

Das Hauptsteuerregister über die allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1918 wird in nächster Zeit zum Abschluß gebracht und für vollzugsreif erklärt werden.

Die Stiftungsräte haben die ihnen von der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse zugegangenen Erhebungsregister über die laufende Steuer gemäß § 28 Abs. 3 der Kath. Landes-Kirchensteuer-Verordnung (R. L. R. St. V.) nachzuprüfen und die erfolgte Nachprüfung zu bestätigen. Sodann sind die Register an die Kirchensteuerheber mit der Weisung weiterzugeben, die Forderungszettel den Pflichtigen umgehend zuzustellen und hiervon der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse

gemäß § 7 der Dienstweisung vom 12. Oktober 1900 (D. W.) Anzeige zu erstatten.

Den Erhebungsregistern sind die für den Steuereinzug erforderlichen Vordrucke und zwar für die Erhebungsbezirke ohne Ortskirchensteuer mit Einschluß der Forderungszettel und zugehörigen Umschläge angeschlossen. Den für die Erhebungsbezirke mit Ortskirchensteuer zuständigen Stiftungsräten bleibt es überlassen, den Bedarf an gemeinsamen Forderungszetteln (wie auch an derartigen Mahn- und Vollstreckungslisten) auf Kosten der Kirchengemeindekassen selber zu decken. Die Aktiengesellschaft Badenia in Karlsruhe hat solche gemeinsamen Vordrucke vorrätig; sie können von ihr entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse bezogen werden.

Wegen des gemeinsamen Einzugs der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer wird im übrigen auf § 35 K. L. K. St. B. und § 38 D. W. verwiesen.

Karlsruhe, 19. April 1918.

Katholischer Oberstiftungsrat

(K. D. St. R. 17. 4. 1918 Nr 8076)

Die Verzinsung der Kapitalanlagen bei der Kathol. Pfarrpfriindekasse betr.

An die katholischen Stiftungsräte.

Die Stiftungsräte werden darauf aufmerksam gemacht, daß die auf 1. Juli d. J. fällig werdenden Zinsen aus den Kapitalanlagen der kath. Ortsstiftungen und Kirchengemeinden bei der Kath. Pfarrpfriindekasse in Karlsruhe nach § 10 Ziff. 3 unserer Bekanntmachung vom 15. Mai 1913 Nr 14359 — Anz. = Bl. 1913 S. 184 — nur dann bar ausbezahlt werden, wenn dies von den zuständigen Stiftungsräten bis längstens Mitte Juni d. J. bei der Kath. Pfarrpfriindekasse verlangt wird. Nach diesem Zeitpunkt einkommende Anträge auf bare Zinszahlung können nicht mehr berücksichtigt werden.

Karlsruhe, 17. April 1918.

Katholischer Oberstiftungsrat

Pfriindeauschreiben

Pföhren, Dekanat Billingen, mit einem Einkommen von 1709 *M.* und einem Nebeneinkommen von 196 *M.* 77 *S.* für Abhaltung von 133 gestifteten Fahrtagen und 46 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesezten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Mannheim, St Joseph, mit einem Einkommen von 2831 *M.* und einem Nebeneinkommen von 46 *M.* für Abhaltung von 19 gestifteten Fahrtagen.

Wenzenschwand, Dekanat Waldshut, mit einem Einkommen von 4173 *M.* und einem Nebeneinkommen von 107 *M.* 13 *S.* für Abhaltung von 88 gestifteten Fahrtagen und 4 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesezten Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfriindebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

21. April: Dr Wilhelm Burger, Anstaltsgeistlicher am Weibl. Lehr- und Erziehungs-Institut in Offenburg, auf die Pfarrei St Urban in Freiburg,
21. " Otto Rudmann, Pfarrer in Hinterzarten, auf die Pfarrei Kiegel,
21. " Fridolin Maher, Diözesanmissionär und Feldgeistlicher, auf die Pfarrei Norzingen.

Ernennung

Seine [Erzellenz der Hochwürdigste] Herr [Erzbischof] haben am 1. Mai d. J. den vom Erzb. Domkapitel am 2. April d. J. zum Domkapitular erwählten Herrn Dompräbendar Fridolin Weiß als Domkapitular installiert und zum Wirklichen Geistlichen Rat und Mitglied des Ordinariats ernannt.

Versezungen

1. Mai: August Laub, Vikar in Todtmoos, i. g. E. nach Heitersheim,
7. " Josef Schurr, Vikar in Wiesloch, i. g. E. nach Baden-Lichtental,
7. " Josef Luem, Vikar in Bollmatingen, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard,
7. " Karl Vorch, Vikar in Lottstetten, i. g. E. nach Bollmatingen,
7. " Hugo Weber, Vikar in Baden-Lichtental i. g. E. nach Lottstetten,
15. " Eugen Alois Kammerer, Pfarrverweser in Herbolzheim, Dekanat Lahr, i. g. E. nach Malberg,
15. " Johann Friedrich Fettig, Pfarrverweser in Alfeld, i. g. E. nach Stein a. R.

Zusammenstellung
 der im Jahre 1917 eingegangenen Beträge für die Kirchenbauten in Frankfurt a. M.
 (Erntedankkollekte vom 28. Oktober 1917.)

	M.		M.		M.		M.
Inkorporierte Pfarrei		B. Landkapitel in Baden.		Büchenau	45.—	Oberhausen	30.—
St. Peter	141.—	Kapitel Breisach.		Büchig	40.—	Oberrotweil	12.80
(dar. 83 M. v. d. Vorstehern d. Seminars)		Biengen	19.—	Flehingen	23.—	Riegel	32.50
A. Stadtkapitel.		Vollschweil	14.—	Forst	60.—	Sasbach a. R.	20.—
Kapitel Freiburg.		Breisach	56.—	Heidelsheim	14.30	Schelingen	24.30
Abelhausen	110.—	Bremgarten	23.—	Helmshheim	8.35	Wühl	158.38
Dompfarrei	292.50	Buchenbach	22.18	Jöhlingen	23.—		
Günterstal	20.—	Ebnet	17.—	Karlsdorf	45.—	Kap. Engen.	
Herz Jesu	67.77	Ebringen	72.—	Keihsheim	28.—	Nach	40.—
St. Martin	230.—	Eichbach	30.—	Neuthard	35.—	Beuren a. d. Nach.	20.—
St. Urban	35.—	Feldkirch	25.—	Obergrombach	46.—	Bimmingen	68.14
Haslach	20.—	Gottenheim	5.—	Oberöwisheim	58.—	(dar. M. 50.— von Frst. v. Hornstein)	
Ober-Wiehre	40.—	Grunern	15.—	Sickingen	40.—	Blumenfeld	15.—
Littenweiler	12.—	Gündlingen	27.—	Ubstadt	45.—	Büßlingen	18.50
Zähringen	30.—	Hartheim	10.—	Untergrombach	50.—	Duchflingen	40.—
		Hofsgrund	17.—	Weingarten	35.—	Ehingen	50.—
Kap. Karlsruhe.		Horben	20.—	Wöschbach	60.—	Eigeltingen	18.—
St. Stephan	60.—	Kappel	40.—			Emmingen ab Egg	12.—
U. L. Frau	142.—	Kirchhofen	75.—	Kap. Buchen.		Engen	31.30
(Südstadt)		(dar. 23.— M. von Ehrenstetten)		Adelsheim	22.15	Honstetten	15.60
St. Peter u. Paul	30.—	Kirchzarten	136.—	Berolzheim	110.—	Kommigen	7.50
(Mühlburg)		Krozingen	35.—	Buchen	30.—	Mauenheim	10.—
St. Bernard	86.—	Merdingen	25.—	Cubigheim	46.—	Mühlhausen	32.—
(Oststadt)		Merzhausen	20.20	Göbzingen	50.—	Nenzingen	30.—
St. Bonifatius	112.—	Münzingen	20.—	Hainstadt	20.—	Orsingen	14.—
(Weststadt)		Niederrimsingen	15.—	Hettigenbeuern	10.—	Niedöschingen	16.37
Beiertheim	57.—	Norsingen	10.—	Hettingen	16.—	Steißlingen	35.—
Bulach	10.—	Oberried	25.—	Hollerbach	32.—	Tengendorf	6.64
Daylanden	80.—	Oberrimsingen	15.77	Limbach	20.02	Volkertshausen	21.—
Grünwinkel	15.—	Pfaffenweiler	8.—	Mudau	43.—	Watterdingen	26.71
		St. Georgen	23.—	Oberscheidental	15.—	Weiterdingen	70.—
Kap. Mannheim.		St. Margen	80.—	Osterburken	26.—	Welschingen	25.—
St. Ignaz	50.—	St. Trudpert	25.—	Rosenberg	21.—	Wieths a. R.	5.70
(obere Pfarrei)		St. Ulrich	15.—	Schlierstadt	40.—		
St. Sebastian	131.78	Schlatt	20.—	Schlossau	15.—	Kap. Ettlingen.	
(untere Pfarrei)		Sölden	10.—	Seckach	20.—	Au a. Rh.	22.—
Neckarau	93.—	Staufen	50.—	Steinbach	10.—	Burbach	90.—
Räfertal	15.—	Tunfel	60.—	Wagenschwend	50.—	Busenbach	44.87
Herz Jesu	21.—	Umkirch	5.—	Waldbausen	35.—	Durlach	32.—
(Neckarvorstadt)		Waltershofen	25.—			Durmersheim	24.13
Heilig Geist	140.—	Wasenweiler	5.—	Kap. Emdingen.		Ettlingen	126.38
(Schweiz. Vorstadt)		Wittnau	11.—	Achstetten	25.—	Ettlingentweier	50.—
U. L. Frau	85.—			Amoltern	12.—	Forchheim	54.—
(Sungbuisch)		Kap. Bruchsal.		Böbzingen	18.—	Malsch	32.61
St. Josef	61.78	Bauerbach	20.—	Burkheim	2.—	Mörsch	17.75
(Lindenhof)		Bretten	41.75	Emdingen	80.—	Moosbronn	5.50
Rheinau	15.—	Bruchsal, U. L. F.	68.—	(dar. 20.— M. von G. R. Rärcher)		Reichenbach	32.50
Sandhofen	18.50	— St. Dam. et Hug.	83.—	Forchheim	29.—	Schielberg	12.—
Waldhof	35.—	(Hofpfarrei)		Fechtingen	14.—	Schöllbronn	16.30
St. Bonifatius	16.80	— St. Peter	60.—	Kiechlinzbergen	10.—	Speffart	54.—
Feudenheim	11.70	— St. Paul	100.—	Niederhausen	7.—	Stupferich	22.—
				Oberbergen	8.—	Völkersbach	13.50

	Nb.		Nb.		Nb.		Nb.
Kap. Geisingen.		Hilzingen	54.60	Hegne	66.—	Oberschopfheim	15.—
Aulfingen	36.—	(dar. 32.60 M von Ebringen)		(dar. 50.— M vom Brobinzhaus)		Oberweier	17.50
Biefendorf	4.—	Horn	14.50	Allmannsdorf	12.50	Ottenham	8.50
Eflingen	5.—	Dehningen	20.—	Böhringen	7.07	Prinzbach	17.—
Geisingen	20.—	Kandegg	23.—	Dettingen	10.—	Reichenbach	30.—
Gutmadingen	25.60	Kiedheim	33.—	Dingelsdorf	35.—	Ringsheim	30.—
Gattingen	5.—	Kielasingen	71.—	Konstanz, Münster= pfarrei	80.—	Rust	30.—
Hochemmingen	8.—	Schienen	16.16	Konstanz, St. Ste= phan	100.—	Schuttern	20.—
Immendingen	20.—	Singen	218.06	— Dreifaltigkeits= pfarrei	58.—	Schuttertal	42.—
Ippingen	15.—	Ueberlingen a. Ried	60.—	— Petershausen	58.35	Schutterwald	62.—
Kirchen	15.12	Wangen	16.—	Reichenau = Münster	78.—	Schweighausen	45.—
Leipferdingen	16.08	Weiler	88.—	Reichen. = Niederzell	14.—	Seelbach	40.—
Möhringen	63.—	Worblingen	15.—	Reichenau = Oberzell	94.—	Steinach	57.—
Stetten	6.05			Wollmatingen	48.—	Sulz	50.—
Sunthausen	5.—	Kap. Heidelberg.		(dar. 23.86 M von der Heilanstalt Rei= chenan)		Wagenstadt	8.50
Unterbaldingen	10.—	Brühl	25.—			Waltersweier	10.—
Zimmern	14.35	Dilsberg.	24.76			Weiler	15.35
		Edingen	20.15			Welschensteinach	30.—
		Friedrichsfeld	23.39			Zunsweier	25.—
		Gauangelloch	10.—				
		Heidelbg. St. Geist	116.—	Kap. Krautheim.			
		— St. Bonifatius	122.—	Affamstadt	50.—	Kap. Lauda.	
		— Handschuhshheim	35.—	Commerzsdorf	9.75	Angeltürn	10.—
		— Neuenheim	71.80	Hingheim	6.15	Borberg	30.—
		Kirchheim	16.—	Alepau	14.—	Distelhausen	30.—
		Leimen	16.—	Krautheim	150.—	Dittigheim	46.—
		Neckargemünd	21.—	Oberwittstadt	25.50	Gerchsheim	30.—
		Rußloch	33.—	Windischbuch	20.—	Gerlachshheim	42.—
		Ostersheim	11.—	Winzenhofen	10.—	Grünsfeld	110.—
		Plankstadt	45.50			Heckfeld	20.—
		Rohrbach	24.—			Ilmspan	24.—
		Sandhausen	35.—			Königshofen	140.—
		Schwezingen	76.—			Krensheim	31.—
		Walldorf	51.—			Küßbrunn	76.—
		Wieblingen	23.50			Kupprichhausen	20.—
		Wiesbach	10.—			Lauda	94.—
		Wiesloch	36.—	Kap. Lahr.		Messelhausen	18.—
		Ziegelhausen	25.20	Altdorf	18.—	Oberbalbach	13.—
				Berghaupten	10.—	Oberlauda	31.57
		Kap. Mlettgau.		Diersburg	17.—	Poppenhausen	50.—
		Altenburg	6.—	Dinglingen	21.32	Schönfeld	55.—
		Baltersweil und		Egersweier	21.—	Unterbalbach	30.—
		Bühl	110.—	Ettenham	45.—	Unterschüpf	30.—
		Degernau	30.—	Ettenhammünster	10.—	Unterrittighausen	62.—
		Erzingen	65.—	Friesenheim	70.—	Zimmern	75.20
		Geislingen	25.10	Grafenhausen	30.—		
		Grießen	25.—	Haslach	57.—	Kap. Linzgau.	
		Hohentengen	70.—	(dar. 15.— M von Hofftetten)		Aftholderberg	18.—
		Jestetten	41.—	Herbolzheim	85.—	Altheim	10.—
		Kadelburg	26.—	Hofweier	30.—	Andelshofen	6.—
		Lienheim	15.—	Jchenheim	35.—	Bergheim	20.—
		Lottstetten	12.—	Kappel a. Rh.	18.50	Bermatingen	70.—
		Obergingen	18.—	Rippenheim	41.—	Betenbrunn	4.—
		Oberlauchringen	22.80	Rürzell	30.—	Beuren	10.—
		Rheinheim	15.—	Rußbach	20.—	Deggenhausen	15.—
		Schwerzen	35.—	Lahr	53.—	Denkingen	26.70
		Tiengen	50.—	Malberg	50.—	Fridingen	14.30
				Marlen	22.—	Großschönbach	22.50
		Kap. Konstanz.		Mühlenbach	28.—	Hagnau	22.50
		Allensbach	15.—	Müllen	8.—	Hepbach	20.—
				Münchweier	19.58	Herdwangen	8.50
				(dar. M 8.50 von Wallburg)		Hödingen	4.—
				Niederschopfheim	30.—	Illmensee	16.—

	Nb.		Nb.		Nb.		Nb.
Zinnenstaad . . .	30.—	Neckargerach . . .	35.—	Bohlzbach . . .	10.—	Stadelhofen . . .	10.—
Ittendorf . . .	10.—	Neudenau . . .	52.—	Bühl . . .	17.—	Steinbach . . .	29.—
Rippenhausen . . .	20.—	Oberschefflenz . . .	17.—	Durbach . . .	25.—	Stollhofen . . .	18.—
Kluffern . . .	19.—	Obrigheim . . .	30.—	Ebersweier . . .	10.—	Tiergarten . . .	14.—
Leutkirch . . .	13.—	Rittersbach . . .	14.—	Gengenbach . . .	106.—	Ulm bei Lichtenau . . .	15.—
Limpach . . .	15.—	Stein a. R. . .	191.62	Griesheim . . .	10.—	Ulm bei Oberkirch . . .	75.—
Linz . . .	30.—	Strümpfelbrunn . . .	18.—	Kehl . . .	50.—	Unzhurst . . .	25.—
Lippertsreute . . .	40.—	Sulzbach . . .	10.—	Lautenbach . . .	18.—	Varnhalt . . .	20.—
Marldorf . . .	40.—	Waldmühlbach . . .	66.50	Nesselried . . .	11.—	Vimbuch . . .	43.—
Meersburg . . .	25.50			Nordrach . . .	30.—	Wagshurst . . .	50.—
Mimmenhausen . . .	13.—			Rußbach . . .	70.—	Waldulm . . .	30.—
Oberhomburg . . .	14.—	Kap. Mühlhausen.		Oberharmerzbach . . .	38.—	Weitenung . . .	8.—
Owingen . . .	47.—	Bilfingen . . .	14.50	Oberkirch . . .	47.46	Wintersdorf . . .	26.—
(dar. 12.— Nb. von Billafingen)		Dill-Weißenstein . . .	7.86	Offenburg, hl. Kreuz — Dreifaltigkeits- pfarrei . . .	105.—		
Pfullendorf . . .	90.—	Erffingen . . .	21.50		24.—	Kapitel Philippsburg.	
Röhrenbach . . .	15.50	Mühlhausen . . .	3.80	Ohlsbach . . .	30.—	Gambrücken . . .	60.—
Roggenbeuren . . .	7.03	Neuhausen . . .	34.—	Oppenau . . .	70.—	Godenheim . . .	50.50
Salem . . .	20.—	Pforzheim . . .	127.—	Ortenberg . . .	42.—	Guttenheim . . .	40.—
Seefelden . . .	22.—	— Brözingen . . .	40.—	Peterstal . . .	28.—	Ketsch . . .	58.—
Ueberlingen a. S. . .	110.30	Schellbronn . . .	10.—	Urloffen . . .	20.40	Kirrlach . . .	50.—
Unterfiggingen . . .	10.—	Tiefenbronn . . .	7.50	Weier . . .	20.—	Neudorf . . .	30.—
Urnau . . .	20.—			Weingarten . . .	66.—	Oberhausen . . .	37.26
Weildorf . . .	16.—			Windschlag . . .	20.—	Reilingen . . .	30.68
		Kap. Neuenburg.		Zell a. S. . .	65.—	Rheinhhausen . . .	61.—
Kap. Meßkirch.		Ballrechten . . .	14.—			Rheinsheim . . .	25.—
Bietingen . . .	11.60	Bamlach . . .	25.—	Kap. Ottersweier.		Wiesental . . .	34.91
Boll . . .	2.50	Bellingen . . .	6.—	Achern . . .	70.—		
Buchheim . . .	10.—	Eschbach . . .	8.—	Altschweier . . .	35.—	Kap. Säckingen.	
Burgweiler . . .	26.—	Grißheim . . .	10.—	Bühl . . .	70.—	Beuggen . . .	12.15
Engelzwies . . .	15.—	Heiterzheim . . .	55.—	Bühlertal, St. Mi- chael . . .	73.—	Eichsel . . .	12.—
Göggingen . . .	20.—	Kandern . . .	4.93	— U. Lieben Frau . . .	38.—	Herten . . .	52.—
Gutenstein . . .	5.50	Liel . . .	4.50	Eisental . . .	85.—	Kleinlaufenburg . . .	21.50
Hartheim . . .	10.11	Müllheim . . .	20.—	Erlach . . .	38.30	Minseln . . .	17.—
Hausen i. T. . .	12.—	Neuenburg . . .	30.—	Fautenbach . . .	6.40	Murg . . .	80.—
Heinstetten . . .	5.—	Schliengen . . .	13.—	Gamshurst . . .	30.45	Nollingen . . .	14.50
Heudorf . . .	15.—	Steinestadt . . .	8.—	Großweier . . .	13.20	Obersäckingen . . .	12.20
Kreenheinstetten . . .	8.—	Wettelbrunn . . .	7.25	Herrenwies . . .	15.—	Oberschwörstadt . . .	20.—
Krumbach . . .	25.—			Honau . . .	17.55	Deflingen . . .	33.—
Leibertingen . . .	12.—	Kap. Neustadt.		Hügelsheim . . .	10.50	Rheinfelden . . .	30.—
Menningen . . .	18.—	Altglashütten . . .	16.65	Iffezheim . . .	35.—	Rickenbach . . .	18.50
Meßkirch . . .	45.—	Bachheim . . .	5.—	Jllenau . . .	110.—	Säckingen . . .	60.—
Rast . . .	11.—	Breitnau . . .	22.—	Kappelrodeck . . .	26.02	Todtmoos . . .	20.—
Rohrdorf . . .	17.50	Bubenbach . . .	17.50	Kappelwindack . . .	48.—	Wallbach . . .	10.—
Sauldorf . . .	14.10	Friedenweiler . . .	20.—	Laut . . .	50.—	Warmbach . . .	5.—
Schwenningen . . .	12.73	Göschweiler . . .	11.—	Mörsbach . . .	20.—	Wehr . . .	40.—
Sentenhart . . .	10.—	Gündelwangen . . .	11.—	Moos . . .	20.—	Wyllen . . .	33.72
Stetten a. t. M. . .	40.—	Hinterzarten . . .	67.—	Neufas . . .	20.—		
Worndorf . . .	1.—	Kappel . . .	14.26	Neufasack . . .	20.—	Kap. St. Leon.	
Zell a. N. . .	10.—	Lenzkirch . . .	55.—	Neuweier . . .	40.—	Eichtersheim . . .	20.—
		Löffingen . . .	40.—	Oberachern . . .	30.—	Elsenz . . .	15.—
Kap. Mosbach.		Neustadt . . .	34.—	Densbach . . .	51.—	Eppingen . . .	21.—
Allfeld . . .	18.—	Reiselfingen . . .	17.—	Ottenhöfen . . .	30.—	Fronau . . .	27.—
Billigheim . . .	22.—	Röttenbach . . .	20.—	Ottersdorf . . .	25.57	Landshausen . . .	70.—
Dallau . . .	24.—	Saig . . .	33.—	Ottersweier . . .	40.—	Langenbrücken . . .	15.—
Eberbach . . .	40.—	Schluchsee . . .	15.60	Plittersdorf . . .	10.—	Malsch . . .	24.10
Fahrenbach . . .	27.—	Unadingen . . .	20.—	Rechen . . .	30.—	Malschenberg . . .	33.27
Fasmersheim . . .	35.—	Walbau . . .	20.—	Sandweier . . .	36.—	Mingolsheim . . .	20.36
Heinsheim . . .	8.08			Sasbach . . .	65.—	Odenheim . . .	40.—
Herbolzheim . . .	12.50	Kap. Offenburg.		Sasbachwalden . . .	25.—	Deftringen . . .	40.—
Lohrbach . . .	10.—	Appentweier . . .	22.70	Schwarzach . . .	102.—	Rauenberg . . .	37.—
Mosbach . . .	120.—	Biberach . . .	34.—	Sinzheim . . .	85.—		
Neckarelz . . .	50.—			Söllingen . . .	18.62		

Kettigheim	15.—	Freudenberg	20.—	Pföhren	19.—	Untersimonswald	50.—
Rohrbach	45.50	Gamburg	9.—	Riedböhringen	10.—	Waldbfisch	100.—
Rot	67.—	Giffigheim	22.—	Schönenbach	27.43		
St. Leon	25.—	Großrinderfeld	55.—	Schollach	7.50	Kap. Waldshut.	
Stettfeld	25.—	Hundheim	53.—	Sumpfhöhen	10.50	Nißen	14.—
Tiefenbach	20.08	Impfingen	100.—	Tannheim	16.—	Berau	10.—
Weiber	22.—	Königheim	73.—	Unterfirnach	9.—	Bernau	16.50
Zentern	14.—	Külsheim	329.47	Urach	20.—	Birndorf	29.50
		Kauenberg	34.—	Willingen	162.20	Brenden	5.—
Kap. Stockach.		Reicholzheim	15.—	(dar. 50.— M vom		Dogern	26.—
Bodman	15.—	Tauberbischofsheim	210.—	Lehr-Institut Bil-		Görschl	7.—
Bonndorf	26.68	Wiffigheim	40.10	lingen)		Gurtweil	50.—
Espasingen	30.—	Wentheim	37.—	Böhrenbach	54.—	Hänner	8.50
Gallmannsweil	5.—	Werbach	17.—	Wolterdingen	10.—	Herrischried	17.—
Güttingen	15.50	Werbachhausen	30.—			Hierbach	8.90
Heudorf	18.—	Wertheim	10.—	Kap. Waibstadt.		Hochsal	12.—
Hindelwangen	20.—			Aglastershausen	34.—	Höschenschwand	12.—
Hoppetenzell	15.—	Kap. Triberg.		Baiertal	15.—	Krenkingen	12.—
Langenrain	5.—	Dauchingen	15.—	Balzfeld	60.—	Luttingen	30.—
Liggeringen	13.50	Fischbach	7.50	Bargen	46.—	Menzenschwand	16.—
Liptingen	15.—	Furtwangen	80.—	Dielheim	46.60	Niederwühl	18.50
Ludwigshafen	30.—	Gremmlsbach	16.25	Grombach	34.—	Nöggenschwühl	12.—
Mahlspüren	15.—	Gütenbach	15.—	Gilsbach	23.—	St. Blasien	70.—
Mainwangen	6.46	Hausach	43.—	Lobensfeld	4.70	Schlageten	5.60
Möggingen	2.—	Neuhausen	17.—	Mauer	40.—	Unteralpfen	15.—
Mühllingen	20.—	Neufirch	14.33	Mühlhausen	25.—	Unteribach	20.—
Nesselwangen	13.—	Niederschach	38.—	Neunkirchen	20.—	Urberg	7.—
Raitthaslach	16.50	Niederwasser	12.—	Obergimpern	65.—	Waldbfisch	15.—
Rorgentwies	3.80	Nußbach	14.—	Richen	5.—	Waldshut	50.—
Schwandorf	9.—	Oberwolfach	38.50	Rotenberg	25.—	Weilheim	20.—
Sipplingen	36.—	Rippoldsau	50.—	Schluchtern	14.—		
Stahringen	30.—	Rohrbach	16.—	Siegelsbach	25.37	Kap. Walldürn.	
Stockach	43.—	St. Georgen	70.—	Sinsheim	44.80	Altheim	25.—
Wahlwies	30.—	St. Roman	9.—	Spechbach	10.75	Brezingen	40.51
Winterispüren	30.—	Schapbach	22.—	Steinsfurt	15.—	Erfeld	11.—
Zizenhausen	13.50	Schenkenzell	47.36	Waibstadt	70.—	Gerichtstetten	59.—
		Schönwald	21.50	Zuzenhausen	22.50	Glashofen	90.—
Kap. Stühlingen.		Schonach	20.—			Hardheim	100.—
Achdorf	9.—	Tennenbronn	20.—	Kap. Waldbfisch.		Höppingen	60.—
Birkendorf	17.50	Triberg	12.—	Bleibach	18.15	Pfärringen	30.—
Blumberg	12.—	Weilersbach	37.26	Bleichheim	46.70	Rippberg	20.—
Bonndorf	30.—	Wittichen	11.35	Bombach	16.—	Schweinberg	16.40
Dillendorf	16.50	Wolfach	40.—	Buchholz	50.—	Waldstetten	18.—
Epfenhofen	5.—			Denzlingen	11.50	Walldürn	44.60
Erwatingen	11.50	Kap. Willingen.		Elzach	77.—		
Fützen	13.—	Nafen mit Heiden-		Emmendingen	40.—	Kap. Weinheim.	
Grafenhausen	30.—	hofen	38.38	Glottertal	65.—	Doffenheim	24.—
Lausheim	14.50	Braunlingen	46.25	Hecklingen	12.—	Heddesheim	30.—
Lembach	8.—	Döggingen	23.—	Heimbach	30.—	Heiligkreuzsteinach	5.—
Niedern	22.—	Donaueschingen	90.—	Heuweiler	25.—	Hemsbach	55.—
Schwanningen	6.—	Dürrheim	30.—	Hochdorf	24.—	Hohenfachsen	42.—
Stühlingen	30.—	Fürstenberg	8.—	Holzhausen	36.—	Ibesheim	25.—
Untermettingen	16.—	Grünigen	10.—	Hugstetten	38.—	Ladenburg	40.—
Weizen	8.—	Hammereisenbach	20.—	Kenzingen	45.—	Leutershausen	15.60
		Hausen vor Wald	3.15	Kollnau	20.—	Neckarhausen	108.50
Kap. Tauber-		Hondingen	5.—	Lehen	17.—	Schönau	9.25
bischofsheim.		Hubertshofen	40.—	Neuershausen	15.87	Schriesheim	8.—
Bortal	10.—	Hüfingen	28.50	Oberbiederbach	5.—	Seckenheim	35.—
Dittwar	48.—	Kirchdorf	16.—	Oberprechtal	23.30	Wallstadt	7.—
Dörlesberg	14.—	Mundelfingen	29.70	Oberwinden	43.—	Weinheim	40.—
Eiersheim	127.—	Neudingen	27.20	Reute	21.—		
		Pfaffenweiler	10.—	Siegelau	6.50		

	Nr.		Nr.		Nr.		Nr.
Kap. Wiesental.		Fischingen	20.—	Kp. Sigmaringen.		Kap. Beringen.	
Brombach	21.—	Glatt	18.—	Ablach	10.—	Benzingen	30.—
Häg	17.—	Grud	40.—	Verental	9.50	Villafingen	5.—
Höllstein	20.—	Haigerloch	30.—	Beuron	82.52	Feldhausen	21.—
Inzlingen	23.—	Hart	20.—	Bingen	45.—	Frohnstetten	15.—
Istein	23.86	Heiligenzimmern	6.—	Dietershofen	5.35	Gammertingen	40.30
Leopoldshöhe	15.—	Höfendorf	10.—	Einhard	24.—	Harthausen a. d. Sch.	48.50
Lörrach	100.—	Imnau	10.—	Efferatzweiler	10.—	Hettingen	36.—
Lörrach-Stetten	50.—	Stetten	55.50	Habstal	25.—	Inneringen	47.50
Schönau i. W.	53.—	Trillfingen	27.—	Hausen am Andelsbach	20.—	Jungnau	10.—
(dar. 4.02 M. von Gschwend)		Weildorf	20.—	Klosterwald	25.—	Kettenacker	9.—
Schopfheim	18.51			Krauchenwies	30.—	Langenenslingen	60.—
Todtnau	52.50	Kap. Hechingen		Laiz	20.—	Melchingen	35.—
Todtnauberg	23.—	Bisfingen	30.—	Lebertzweiler	8.—	Neufra	26.—
Wieden	10.—	Boll	6.20	Liggerödorf	10.50	Ringingen	25.—
Zell i. W.	175.03	Burladingen	15.—	Magenbuch	12.—	Salmendingen	30.—
		Grosselfingen	6.—	Mindersdorf	15.—	Steinhilben	10.22
C. Landkapitel in Hohenzollern.		Hausen i. Kiltertal	31.50	Ostrach	22.—	Storzlingen	8.—
Kap. Haigerloch.		Hechingen	122.—	Ruolfingen	15.—	Sträßberg	15.—
Betra	112.—	Jungingen	10.—	Siberatzweiler	12.—	Trochtelfingen	30.23
Bietenhausen	10.—	Dwingen	15.16	Sigmaringen	185.—	Veringendorf	10.—
Bittelbronn	15.80	Kangendingen	40.—	(dar. 15.— M. vom Haus Nazareth)		Veringenstadt	24.50
Dettingen	15.—	Stein	20.—	Sigmaringendorf	7.—		
Detlingen	30.—	Steinhofen	10.—	Tafertzweiler	17.—		
Diessen	8.—	Stetten unt. Holst.	19.—	Talheim	25.—		
Empfingen	30.—	Tanheim	10.—	Wilfingen	20.—		
		Weilheim	15.—	Walbertzweiler	10.15		
		Wilfingen	42.50				
		Zimmern	25.—				

Freiburg, den 1. März 1918.

Erzbischöfliche Kollektur.